



Elternbrief – „Sport in der Schule“

Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder und die Freude, eigene Kräfte kennen zu lernen und sich mit anderen zu messen, sind wesentliche Gründe dafür, dass der Sportunterricht in der Schule zu den beliebtesten Fächern gehört.

„Sport ist aber nur dann eine wirklich positive Sache, wenn dabei Unfälle und Verletzungen möglichst vermieden werden.“ (Doris Ahlen)

Deshalb sollten - laut amtlicher Sicherheitsanforderungen - folgende **vorbeugende Maßnahmen** getroffen werden:

1. **Sportkleidung:** kurzärmeliges T-Shirt (kein Unterhemd), Sporthose (keine Freizeithose), evtl. Gymnastikhose
2. **Sportschuhe:** feste Sportschuhe (keine Gymnastikschuhe) für die Nutzung in der Sporthalle mit heller **Sohle Achtung: Straßen-Sportschuhe dürfen in der Halle nicht getragen werden.**
3. **Schmuckstücke wie Ohrringe, Ringe, Uhren, Arm- und Halsketten oder Ähnliches** dürfen im Sportunterricht **nicht getragen** werden. Am besten schicken Sie Ihr Kind an Tagen mit Sport ohne Schmuck in die Schule. Ohrringe/Piercings, die nicht abgelegt werden können, bitte schon zu Hause mit Pflaster überkleben.
4. **Lange Haare** müssen von Schülern und Schülerinnen mit einem Haargummi (keine festen Spannen) **zusammengebunden** werden.
5. **Brillenträger:** Aufgrund der besonderen Verletzungsgefahr bei Brillen, darf im Sportunterricht **nur eine Sportbrille** getragen werden, diese sollte wie folgt beschaffen sein:
 - unzerbrechliche, ausreichend große Gläser - möglichst geringe Einengung des Blickfeldes - elastisches, unzerbrechliches Gestell - weiche, anpassbare Auflage oder Hängesteg - keine hervorstehenden Teile am Bügelscharnier (ggf. zusätzliche Abpolsterung) - fester Sitz (durch federelastische Bügel oder festsitzendes Band) - geringes GewichtBezüglich der Kostenerstattung setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Krankenkasse bzw. Krankenversicherung in Verbindung.
6. **Sportbefreiung:** Kann Ihr Kind überraschend nicht am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine **schriftliche Entschuldigung** mit. Bei längerer Sportbefreiung (2 Mal in Folge) benötigt die Schule ein **ärztliches Attest**. Hat ein Schüler eine Sportbefreiung **nimmt er am theoretischen Unterricht teil** – deshalb **trotzdem Turnschuhe mitbringen**.

In diesem Sinne Ihnen und Ihren Kindern viel Freude am Sport und ein unfallfreies Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Monika Seybold, stellv. Schulleitung